

**Interpellation Büchel-Oberriet:
«Kantonalbanken: Das mediale Klima wird rauh**

Die Medien haben während der letzten Monate durch ihre Wirtschaftsjournalisten eine Reihe von Kantonalbanken kritisch unter die Lupe nehmen lassen. Dies auch auf Grund der Vor-
komnisse um einen Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank, Dr. Markus Rauh. Bei vielen
Instituten mit Staatsgarantie scheinen sich aufgrund der Recherchen Seriosität und
Kompetenz der Führungspersonen bestätigt zu haben, bei wenigen nicht. Die Resultate
werden nach und nach bekannt.

Der Ruf der Thurgauer Kantonalbank (Fall Ascom/Victory) ist geschädigt. Die Zürcher Kanto-
nalbank geniesst in der Öffentlichkeit keine gute Reputation mehr. Das ist so, weil die Zürcher
und die Thurgauer im Optionsgeschäft tätig waren und sind.

Bei der ZKB mussten jene Führungspersonen, bei denen eine Verantwortlichkeit auch nur
vermutet werden konnte, frühzeitig das Feld räumen. Auch der CEO, Generaldirektor Hans
Vögeli. Warum? In einem einzigen Geschäftsbereich sind Untersuchungen der Eidgenössi-
schen Bankenkommission im Gang. Sonst nichts. Etwas dramatisch umschreibt dies die
«SonntagsZeitung» vom gestrigen 3. Juni: «Seit zwei Wochen stellen 20 Spezialisten der EBK
und der Revisionsgesellschaft KPMG die Bank an der Bahnhofstrasse auf den Kopf.»
Es ist nicht öffentlich bekannt, dass in diesem Zusammenhang Anklage erhoben oder dass
gar jemand verurteilt worden wäre.

Im Fall Markus Rauh war es anders: Er war bis zum 25. April 2007 Verwaltungsrat der St.Gal-
ler Kantonalbank und dealte mit Put-Optionen auf eigene Rechnung. Er spekulierte dabei auf
fallende Kurse seiner «Firma», um privat zu profitieren. Er log darüber und setzte damit seine
Verwaltungsratskollegen schlimmen Verdächtigungen aus. Das war zu der Zeit, als er noch
oberster – aber nicht operativer – Chef der Swisscom war. Über die Untersuchungen von der
Schweizer Börse, der Eidgenössischen Bankenkommission und der Zürcher Staatsanwalt-
schaft ist in den Medien intensiv berichtet worden.

Erstens: Die Swisscom wurde wegen Rauhs Gebaren verurteilt. Das war am 25. September
2006 zu erfahren. Rauh habe nicht gewusst, dass seine umfangreichen Börsenspekulations-
geschäfte meldepflichtig seien. Das ist, wie wenn ein Bauer eine Kuh nicht von einem Huhn
unterscheiden kann. – Deutlicher als durch dieses offenbare «Nichtwissen» kann Rauhs Unfä-
higkeit als Bankverwaltungsrat kaum belegt werden.

Zweitens: Mit dem Taschenspielertrick «angekündigter (14. Februar 2007) und verzögerter Ab-
gang (am 25. April 2007) aus dem Verwaltungsrat der St.Galler KB» konnte das Einstellen der
Untersuchungen durch die Eidgenössischen Bankenkommission erreicht werden. Gemäss
einem EBK-Juristen mussten der Verwaltungsratspräsident und seine VR-Kollegen Rauhs Ab-
tritts-Zockerei mitgetragen haben. Dies offenbar mit der Duldung der St.Galler Regierung. Die
sensible Börse reagierte sofort auf diesen unternehmerischen Unsinn. Die Aktie der SGK
verlor innerhalb von wenigen Tagen trotz eines positiven Marktumfelds rund die Hälfte des
Nominalwertes. Der Kanton ist im Besitz von mehr als der Hälfte der KB-Aktien. Das heisst,
dass sich das Volksvermögen in dieser Zeit um eine dreistellige Millionensumme vermindert
hat. Der Kurs hat sich seither nicht erholt.

Drittens: Die Zürcher Staatsanwaltschaft III ist zuständig für Wirtschaftsdelikte. Sie ist am
16. Mai 2007 zum Schluss gekommen, dass Swisscom-Verwaltungsratspräsident Rauh in
einem Fall keine so genannten Insidergeschäfte gemacht hätte. Weil er am 21. November

2005 «mit Sicherheit» nicht gewusst haben konnte, was der Hauptaktionär (die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Bundesrat) zwei Tage später über «seine» Firma beschliessen würde. Ein entsprechendes Papier soll erstmals am 22. November 2005 im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement kursiert haben. Deutlicher kann Rauhs eklatante Unfähigkeit als Verwaltungsratspräsident eines Milliardenkonzerns kaum belegt werden. Denn: Steuerzahler und Journalisten fragen sich, weshalb der Mann (als nicht exekutiver Chef) mehr als eine halbe Mio. Franken für ein paar Sitzungen pro Jahr einstrich. Das ist viel Geld für einen, der nicht in der Lage ist, die Strategie des Hauptaktionärs richtig einzuschätzen. Gemäss der renommierten «Berner Zeitung» war der «Swisscom-Schummler vom Bodensee» (Blick) der mit Abstand meistverdienende aller von ihr beleuchteten, nicht exekutiven Abzocker in einem börsenkotierten Unternehmen. Sein Nachfolger wird massiv weniger hoch entschädigt.

Im Votum zur Dringlichkeit für die Interpellation 51.07.20 vom 23. April 2007 wurde von einer «gut geführten» Bank gesprochen. Dies in der Annahme, dass weder Personen im Verwaltungsrat (ausser Rauh) noch in der Geschäftsleitung Anlass zu einem gegenteiligen Schluss geben würden. Trotz der offensichtlichen Dringlichkeit mehrerer Fragen hat die Regierung die Interpellation bis heute nicht beantwortet.

Auf Grund der aktuellen Situation mit intensiv recherchierenden Wirtschaftsjournalisten ist es wichtig und dringend, dass die St.Galler Regierung heute ein deutliches Zeichen für die Staatsbank und deren tadellose Reputation setzt. Dieses Signal ist notwendig für die Aktionäre, die Kunden, die Mitarbeiter und für das St.Galler Volk. Die St.Galler müssen die uneingeschränkte Staatsgarantie für die Bank leisten und haben im Gegenzug nur einen geringen direkten Nutzen davon.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Vertritt die Regierung auch die Ansicht führender Finanzspezialisten, dass der gute Ruf eines Bankinstitutes (speziell bei einer Bank mit Staatsgarantie) das A & O des Finanzgeschäfts ist?
2. Welchen Einfluss nimmt die Regierung (als Vertreterin des Hauptaktionärs, dem St.Galler Volk) auf die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der St.Galler Kantonalbank?
3. Nach dem Bankengesetz (Art. 3 Abs. 2c und 2cbis) müssen die mit der Verwaltung und Geschäftsführung einer Bank betrauten Personen sowie die Inhaber einer qualifizierten Beteiligung «einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten».

Wie hat die Regierung (als Vertreterin des Hauptaktionärs, dem St.Galler Volk) abgeklärt, ob die St.Galler Kantonalbank nach dem Abgang von Markus Rauh keine weiteren «Leichen» im Keller oder Zündstoff in der Teppichetage hat?

- a) Wie lässt die Regierung die Verwaltungsräte vor deren Wahl prüfen?
 - b) Wie ist das systematische Monitoring der Reputation der Verwaltungsräte der St.Galler Kantonalbank organisiert?
 - c) Wer ist dafür zuständig?
4. Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung (als Vertreterin des Hauptaktionärs, dem St.Galler Volk) getroffen, um einen möglichen «Reputations-GAU à la ZKB» zu verhindern?»